



Anpflanzungen und Freiflächengestaltung gemäß landschaftspflegerischem Fachbeitrag des Ing.-Büros Ginster vom Mai 2001

Auf der Aspe

137

143

M 1:1000

Beschluss
 Der Rat der Gemeinde Windeck hat in seiner Sitzung am 18.12.2000 die Änderung / Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung beschlossen.
 Windeck-Rosbach, den 02.05.2001
 Der Bürgermeister
 (in Vertretung Marx)

Trägerbeteiligung
 Die Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat mit Schreiben vom 17.01.2001 stattgefunden. Die Stellungnahmen wurden dem Rat zum Satzungsbeschluss mit vorgelegt.
 Windeck-Rosbach, den 02.05.2001
 Der Bürgermeister
 (in Vertretung Marx)

Bürgerbeteiligung
 Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 BauGB fand in der Zeit vom 29.01.2001 bis 12.02.2001 statt. Die vorliegenden Stellungnahmen wurden dem Rat zum Satzungsbeschluss mit vorgelegt.
 Windeck-Rosbach, den 02.05.2001
 Der Bürgermeister
 (in Vertretung Marx)

Ausfertigung:
 Dieser Plan gehört zur Satzung vom heutigen Tage.
 Windeck-Rosbach, den 27.08.2001
 Der Bürgermeister
 (in Vertretung Marx)

Legende

- Satzungsbereich (gültig)
- - - - - Änderungsbereich
- Fläche Bepflanzen von Bäumen und Sträuchern
- - - - - Baugrenzen

Angefertigt:
 Gemeindeverwaltung Windeck
 - Planungsamt -
 gez.: Kl a s

Ortslagenabgrenzung
Lüttershausen
 1. Änderung
 (§ 34 (4) i.V. mit § 9 (1) BauGB)

Genehmigung/Rechtskraft

Genehmigung
 Die Genehmigung zur 1. Änderung der Ortslagenabgrenzungssatzung Lüttershausen wurde mit Verfügung der Bezirksregierung in Köln vom 27.11.01, Az.: 352.91-92 erteilt.
 Windeck-Rosbach, den
 Der Bürgermeister
 Bezirksregierung Köln
 (Klump)

Rechtskraft
 Die Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB, mit der die Rechtskraft der Satzung eintritt, ist am 11.10.02 erfolgt.
 Windeck-Rosbach, den
 Der Bürgermeister
 (Klump)

ja wohl!

Zu diesem Plan gehört ein Textteil !!